

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Posttarif. Postüberweisungs- und Scheckverkehr, Zeitangaben]

[urn:nbn:de:bsz:31-252405](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-252405)

In unsern Gegenden kann die Finsternis während ihrer ganzen Dauer beobachtet werden.

Die fünfte, eine partielle Sonnenfinsternis im Betrage von  $\frac{1}{10}$  des Sonnendurchmessers, ereignet sich am 19. Juli von 2 Uhr 56 Min. bis 4 Uhr 28 Min. morgens und ist sichtbar im südlichen Eismeer und im Indischen Ocean.

Die sechste, eine ringförmige Sonnenfinsternis, findet am 14. Dezember von 8 Uhr 10 Min. vormittags bis 12 Uhr 45 Min. mittags statt. Sie ist sichtbar im südlichen Teile von Südamerika, in Westaustralien sowie im südlichen Teil des sichtbar im südlichen Eismeer und im Indischen Ocean.

Die siebte, eine totale Mondfinsternis, ereignet sich am 28. Dezember und dauert von 9 Uhr 5 Min. vormittags bis 12 Uhr 28 Min. mittags. Sie ist sichtbar in Nord- und Südamerika, im Großen Ocean, in Ostasien und Australien.

## Post-Tarif

### Im Orts-, Land- und Nachbarortsverkehr

Briefe frankiert  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{F}$ , unfrankiert 15  $\mathcal{F}$

Postkarten frankiert  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{F}$ , unfrankiert 15  $\mathcal{F}$

Drucksachen bis 50 g 3  $\mathcal{F}$ , über 50 bis 100 g 5  $\mathcal{F}$ , über 100 bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$ , über 500 bis 1 kg 30  $\mathcal{F}$

Warenproben bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$

Geschäftspapiere bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$ , über 500 g bis 1 kg 30  $\mathcal{F}$

### Deutschland

Briefe bis 20 g kosten frankiert 15  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 25  $\mathcal{F}$ , über 20 bis 250 g =  $\frac{1}{2}$  Pfund frankiert 25  $\mathcal{F}$ , unfrankiert 35  $\mathcal{F}$

Kartenbriefe nur frankiert 15  $\mathcal{F}$

Postkarten  $7\frac{1}{2}$   $\mathcal{F}$ , mit Antwort 15  $\mathcal{F}$

Drucksachen bis 50 g 3  $\mathcal{F}$ , über 50 bis 100 g 5  $\mathcal{F}$ , über 100 bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$ , über 500 g bis 1 kg 30  $\mathcal{F}$

Warenproben bis 250 g 10  $\mathcal{F}$ , über 250 bis 500 g 20  $\mathcal{F}$

Einschreibegebühr (Rekommandationsgebühr) 20  $\mathcal{F}$

Postanweisungen bis 5  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{F}$ , 5 bis 100  $\mathcal{M}$  20  $\mathcal{F}$ , 100 bis 200  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{F}$ , 200 bis 400  $\mathcal{M}$  40  $\mathcal{F}$ , 400 bis 600  $\mathcal{M}$  50  $\mathcal{F}$ , 600 bis 80)  $\mathcal{M}$  60  $\mathcal{F}$  — Telegraphische Postanweisungen kosten: 1) die Postanweisungsgebühr, 2) die Gebühr für das Telegramm, 3) ev. die Selbststellgebühr.

Postnachnahmeforderungen sind bis 800  $\mathcal{M}$  bei Briefen, Drucksachen und Warenproben bis 350 g, sowie bei Postkarten und Paketen zulässig. Die Postnachnahmegebühr innerhalb Deutschlands setzt sich zusammen: 1) aus dem Porto für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme, 2) aus einer Vorzeigeggebühr von 10  $\mathcal{F}$ , 3) aus den Gebühren für die

Uebersmittlung des eingezogenen Betrags an den Absender und zwar bis zu 5 *M* 10 *S*, 5 bis 100 *M* 20 *S*, 100 bis 200 *M* 30 *S*, 200 bis 400 *M* 40 *S*, 400 bis 600 *M* 50 *S*, 600 bis 800 *M* 60 *S*.

**Postaufträge** bis 800 *M* 35 *S*. Für die Uebersmittlung des eingegangenen Geldbetrages kommt noch die Gebühr für die Postanweisung dazu.

**Briefe mit Zustellungsurkunde:** 1) das gewöhnliche Briefporto; 2) eine Zustellungsgebühr von 20 *S*; 3) das Porto von 10 *S* für die Rücksendung der Zustellungsurkunde.

**Pakete kosten:** bis 5 kg oder 10 Pfund im Umkreis von 10 Meilen 30 *S*, bei größeren Entfernungen 60 *S*.

Bei Sendungen über 5 kg tritt, wenn dieselben weiter als 20 Meilen gehen, eine bedeutende Ersparnis ein, wenn man dieselben in kleinere Pakete von je 5 kg verpackt, weil Pakete unter 5 kg ohne Unterschied der Entfernung berechnet werden, Pakete darüber aber je nach der Entfernung 10 bis 50 *S* per kg weiter kosten.

**Dringende Paketsendungen**, welche als solche bezeichnet (lebende Tiere, Blumen, Pflanzen usw.) kosten außer dem tarifmäßigen Porto und Eilbestellgeld jedes Stück 1 *M*.

**Sendungen mit Wertangabe.** Briefe ohne Unterschied des Gewichts auf Entfernungen bis 10 geogr. Meilen außer der Versicherungsgebühr 25 *S*, auf alle weiteren Entfernungen 50 *S*.

**Geschäftspapiere** bis 250 g 10 *S*, 250 bis 500 g 20 *S*, 500 g bis 1 kg 30 *S*.

**Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertpakete** ohne Unterschied der Entfernung und Höhe des Betrags 5 *S*, für je 300 *M* mindestens jedoch 10 *S*. Pakete außer der Versicherungsgebühr die gewöhnliche Pakettaxe.

**Eilbriefe** nach Orten mit Postanstalt kosten außer dem gewöhnlichen Briefporto 25 *S*, nach Landorten 60 *S*. Eilpakete kosten 40 *S* weiter. Auf der Sendung muß deutlich stehen: „Durch Eilboten zu bestellen.“ Diese Sendungen werden sofort nach Ankunft des Zuges bestellt. — Nach Oesterreich-Ungarn muß die Gebühr vorausbezahlt werden, während im Deutschen Reich auch der Empfänger die Gebühr entrichten kann.

### Geldpostsendungen

**Briefe und Postkarten:** an Offiziere und Mannschaften bis 50 g sind portofrei, von 50 bis 250 g 10 *S*, von 250 bis 500 g (sog. Päckchen) 20 *S*, Päckchen nach der Süd-Armee nur bis 250 g zulässig.

**Postanweisungen:** Innerhalb der Reichsgrenze bis 100 *M* 10 *S* (gewöhnliches Postanweisungsformular). Postanweisungen nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 100 *M* 10 *S* (gelbes Postanweisungsformular).

**Wertbriefe:** bis 50 g und 150 *M* sind portofrei, über 50 g und 150 *M* 20 *S*, über 150 bis 300 *M* 20 *S*, über 300 bis 1500 *M* 40 *S* ohne Gewichtsunterschied.

**Einschreibbriefe:** nur innerhalb der Reichsgrenze zulässig.

**Pakete:** Pakete nach der Front sowie besetzten Gebieten bis 5 kg 25  $\mathcal{F}$ , jedes weitere kg 5  $\mathcal{F}$  mehr bis zum Höchstgewicht von 10 kg. Innerhalb der Reichsgrenze bis 3 kg 20  $\mathcal{F}$ , über 3 kg Inlandtaxe.

Alle Sendungen haben in der Aufschrift den Vermerk: „Feldpostbrief, Feldpostpaket, Feldpostanweisung“ zu tragen.

Ueber den Bezug von Zeitungen nach dem Feld erteilen die Postanstalten Auskunft.

### Postgebühren nach Oesterreich-Ungarn

Briefe bis 20 g 15  $\mathcal{F}$ , jede weiteren 20 g 5  $\mathcal{F}$  mehr.

Drucksachen bis 50 g 3  $\mathcal{F}$ , bis 100 g 5  $\mathcal{F}$ , jede weiteren 100 g 5  $\mathcal{F}$

Warenproben je 50 g 5  $\mathcal{F}$

Pakete nach Ungarn 80  $\mathcal{F}$

### Weltpostverein

Das Porto, beträgt für frankierte Briefe 20  $\mathcal{F}$  Unfrankierte Briefe 40  $\mathcal{F}$  für je 20 g 10  $\mathcal{F}$  (ohne Gewichtsgrenze). Postkarten 10  $\mathcal{F}$  Postkarten mit Antwort 20  $\mathcal{F}$

Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5  $\mathcal{F}$  für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20  $\mathcal{F}$  und für Warenproben 10  $\mathcal{F}$

Einschreibgebühr 20  $\mathcal{F}$ , Rückscheingebühr 20  $\mathcal{F}$  Meistgewicht für Warenproben 350 g, für Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg.

Briefe mit Wertangabe sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern.

Postanweisungen sind zulässig nach den meisten europäischen Ländern, sowie nach Britisch-Ostindien, Kanada, nach den britischen Besitzungen in außereuropäischen Ländern, nach Japan, den niederländischen Besitzungen in Ostindien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kongostaat, Südafrikanische Republik, Aegypten, Marokko, Tripolis, Tunis, Sanibar usv.

### Telegraphen-Tarif

Die Wortlänge ist festgesetzt auf 15 Buchstaben oder 5 Ziffern, für Amerika nur 10 Buchstaben oder 3 Ziffern. Stadttelegramme Worttaxe 5  $\mathcal{F}$ , Mindestgebühr 40  $\mathcal{F}$

Deutschland für jedes Wort 7  $\mathcal{F}$ , mindestens aber 60  $\mathcal{F}$

## Postüberweisungs- und Scheckverkehr innerhalb des Deutschen Reichs

(Auszug aus RGBl. 18 u. 28 von 1914.)

Zur Teilnahme am Postüberweisungs- und Scheckverkehre wird jede Privatperson, Handelsfirma, öffentliche Behörde, juristische Person oder sonstige Vereinigung oder Anstalt auf ihren Antrag zugelassen. Der Antrag kann bei einem Postcheckamt oder einer Postanstalt gestellt werden.

Die Eröffnung eines Kontos erfolgt in der Regel bei dem Postcheckamt, in dessen Bezirk der Wohnsitz des Antragstellers liegt, auf Verlangen auch bei einem andern Postcheckamt oder bei mehreren Postcheckämtern.

Auf jedes Konto muß eine Stammeinlage von 50 *M* eingezahlt werden.

Der Kontoinhaber kann auf mündliche oder schriftliche Kündigung bei dem Postcheckamt, das sein Konto führt, jederzeit aus dem Postcheckverkehre austreten.

Die Höhe des Guthabens auf einem Konto ist unbeschränkt.

Das Guthaben der Kontoinhaber mit Einschluß der Stammeinlage wird nicht verzinst.

Die Sendungen der Kontoinhaber an die Postcheckämter unterliegen dem tarifmäßigen Porto.

Einzahlungen auf ein Postcheckkonto können bewirkt werden:

- a) mittels Zahlkarte bei jeder Postanstalt und jedem Postcheckamt,
- b) mittels Postanweisung bei jeder Postanstalt,
- c) mittels Überweisung von einem andern Postcheckkonto.

Mittels einer Zahlkarte können auf ein Postcheckkonto Beträge in beliebiger Höhe eingezahlt werden. Die Formulare zu Zahlkarten werden von allen Postanstalten zum Preise von 5 *Pf* für je 10 Stück verkauft, einzelne Formulare werden am Schalter der Postanstalten an das Publikum unentgeltlich abgegeben.

Die Gebühren betragen:

1. für eine Einzahlung mittels Zahlkarte
    - a) bei Beträgen bis 25 *M* . . . . . 5 *Pf*,
    - b) " " von mehr als 25 *M* . . . . . 10 *Pf*,
  2. für jede Auszahlung eine feste Gebühr von 5 *Pf*, und außerdem eine Steigerungsgebühr von  $\frac{1}{10}$  von Tausend des auszahlenden Betrags,
  3. für jede Überweisung von einem Postcheckkonto auf ein anderes 3 *Pf*.
- Die Gebühren zu 1 sind vom Zahlungsempfänger, die Gebühren von 2 und 3 vom Auftraggeber zu entrichten.

Der Höchstbetrag eines Schecks ist auf 20000 *M* festgesetzt.

Die Zahlungsanweisungen nebst den Geldbeträgen werden dem Empfänger, sofern er keine Abholungserklärung abgegeben hat, im Ortsbestellbezirk bis einschl. 3000 *M* ins Haus bestellt.

An Bestellgebühren werden vom Empfänger erhoben:

bis 1500 <i>M</i> . . . . .	5 <i>Pf</i>
" 3000 <i>M</i> . . . . .	10 <i>Pf</i>

Scheckbeträge bis 3000 *M* können dem Empfänger durch telegraphische Zahlungsanweisung überwiesen werden.

Wenn es nach M. G. Z. 12 Uhr mittag ist, so ist es nach Ortszeit in

1. Amsterdam	11	Uhr	20	Min.	vm.
2. Athen	12	"	35	"	nm.
3. Kopenhagen	11	"	50	"	vm.
4. Lissabon	10	"	24	"	vm.
5. London	11	"	0	"	vm.
6. Madrid	10	"	45	"	vm.
7. Neapel	11	"	57	"	vm.
8. New-York	6	"	4	"	vm.
9. Paris	11	"	9	"	vm.
10. Rom	11	"	50	"	vm.
11. St. Petersburg	1	"	1	"	nm.
12. Stockholm	12	"	12	"	nm.
13. Venedig	11	"	49	"	vm.
14. Warschau	12	"	25	"	nm.
15. Wien	12	"	6	"	nm.
16. Zürich	11	"	34	"	vm.

Die Eisenbahnfahrpläne werden aufgestellt nach

Mitteuropäischer Zeit (M. G. Z. nach 15. Längengrad östl. von Greenwich) in Deutschland, Dänemark, Italien, Luxemburg, Osterreich-Ungarn, Schweden, Norwegen, der Schweiz, Italien und der Türkei (Saloniker Neg).

Westeuropäischer Zeit (W. G. Z. nach dem Längengrade von Greenwich) in Belgien, Großbritannien, Spanien und Portugal.

Amsterdamer Zeit in den Niederlanden.

Osteuropäischer Zeit (O. G. Z. nach dem 30. Längengrad östl. von Greenwich) in Bulgarien, Rumänien und der Türkei (Konstantinopeler Neg) sowie in Agypten.

Athener Zeit in Griechenland.

Pariser Zeit in Frankreich.

St. Petersburger Zeit in Rußland. In Belgien, Italien und Spanien werden die Tagesstunden von 1—24 durchgezählt.

Gegen die Mitteleuropäische Zeit gehen die Uhren der Westeuropäischen Zeit 1 Stunde, der Pariser Zeit 50 Minuten, der Pariser Zeit auf den Bahnhöfen 55 Minuten nach, dagegen der Osteuropäischen Zeit 1 Stunde, der Athener Zeit 35 Minuten, der St. Petersburger Zeit 1 Stunde 1 Minute vor. Die Amsterdamer Zeit geht der westeuropäischen 20 Minuten voraus und der mitteleuropäischen Zeit 40 Minuten nach.

In Nordamerika hat man für den Eisenbahnverkehr schon länger die Normalzeiten des 60., 75., 90. und 120. Grades westl. Länge von Greenwich angenommen.

Die normale Spurweite der Hauptbahnen in Deutschland beträgt 1,435 m, in Spanien 1,676, Ostindien 1,667, Irland 1,600, Australien 1,600, Rußland, 1,524, Norwegen 1,447, Kleinasien 1,099, Britisch-Afrika 1,067, Japan 1,067, Brasilien 1,000.